

Freiheit und Verantwortung

Möglichkeiten und Grenzen der Kommunikationsfreiheiten im Internet aus einer medienethischen Perspektive

Der Autor

Dr. Christian Schicha ist Professor für Medienethik am Institut für Theater und Medienwissenschaft an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen.

Medien in Deutschland sind – sofern von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbietern und kulturellen Subventionen einmal abgesehen wird – primär Wirtschaftsgüter. Sie müssen sich auf dem Markt behaupten und sind abhängig von der Resonanz des Publikums in Form von Einschaltquoten, Klicks und dem Verkauf ihrer Produkte. Die Akzeptanz der Rezipierenden bestimmt die Werbepreise. Somit haben Medientreibende vor allem Ambitionen, durch ihre Meldungen und Nachrichten möglichst viele Leserinnen und Leser, Rezipientinnen und Rezipienten und Nutzerinnen und Nutzer zu erreichen. Zudem stehen Medien in Konkurrenz zu anderen kommerziellen Anbietern und unterliegen einem ständigen Zeitdruck.

Trotz dieser strukturellen und ökonomischen Zwänge besitzen Medien eine wichtige Aufgabe bei der Herstellung von Öffentlichkeit. Die Kommunikationsfreiheit, die auch als Informationszugangsfreiheit oder Informationsrecht klassifiziert wird, ist hierbei für demokratische Gesellschaftsformen konstitutiv und wird auf staatlicher Ebene durch Informationsfreiheitsgesetze geregelt.¹ Sie gilt als schützenswertes Menschenrecht und stellt damit ein wesentliches Grundprinzip der Medienethik dar.² In Demokratien vom Typ

der Bundesrepublik Deutschland sind daran anknüpfend Pressefreiheit, Meinungsfreiheit, Meinungsäußerungsfreiheit, Wissenschaftsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Kunstfreiheit sowie das Zensurverbot ein hohes Gut und verfassungsrechtlich geschützt.

Medien haben durch ihre Kontroll- und Kritikfunktion als sogenannte *vierte Gewalt* die Aufgabe, die Mächtigen zu kontrollieren und wahrheitsgemäß zu berichten. Zudem tragen sie die Verantwortung für die von ihnen veröffentlichten Inhalte und die möglicherweise negativen Konsequenzen, wenn in einer unangemessenen oder falschen Form über Personen, Gruppen oder Institutionen berichtet worden ist. In diesen Fällen wird das im deutschen Grundgesetz verankerte Recht der freien Meinungsäußerung im Rahmen der Kommunikationsfreiheit missbraucht, da gezielt verletzt und diskreditiert wird, wodurch die Reputation der Betroffenen beschädigt werden kann. Diese Entwicklung hat sich durch das Internet noch verstärkt.

Das Internet als medienethische Herausforderung
Faktisch haben sich vor allem die sogenannten sozialen Netzwerke zu lukrativen Geschäftsmodellen entwickelt. Aufgrund

der Reichweite und der Folgen der Aktivitäten im Netz hat die öffentliche Debatte um die Veränderung von Privatheit durch die auf Werbeeinnahmen angewiesenen Anbieter wie Facebook in den letzten Jahren rasant zugenommen. Nutzerinnen und Nutzer geben ihre Daten bisweilen sorglos an die virtuelle Öffentlichkeit weiter, ohne sich gegebenenfalls über die daraus resultierenden langfristigen Konsequenzen im Klaren zu sein.³ Faktisch nutzen kommerzielle Anbieter die Möglichkeit, Kundendaten zu sammeln, um Kaufprofile zu erstellen.

Einstmals geschützte Kommunikationsräume werden geöffnet. Informationen im Netz können weltweit abgerufen und verbreitet werden. Grundsätzlich sind Daten im Internet prinzipiell für jeden abrufbar und dauerhaft verfügbar. Theoretisch kann jede und jeder beobachtet werden und wird selbst zur Beobachterin und zum Beobachter und damit möglicherweise zum Erzeuger oder Objekt eines Skandals. So werden enorme Datenmengen mit skandalösem Inhalt durch Organisationen wie Wikileaks, auch mit Unterstützung von internationalen Qualitätsmedien, ins Netz gestellt, die Skandale und Missstände deutlich machen und dadurch für die breite Öffentlichkeit sichtbar sind.

1) Vgl. Bendel, Oliver: 300 Keywords Informationsethik. Wiesbaden 2016.
2) Vgl. Sell, Saskia: Neuvermessung der Kommunikationsfreiheit : Dimensionen eines normativen Prinzips. In: Prinzing, Marlies u.a. (Hg.): Neuvermessung der Medienethik : Bilanz, Themen und Herausforderungen seit 2000. Weinheim/Basel 2015, S. 125–139.
3) Vgl. Grimm, Petra/Zöllner, Oliver (Hg.): Schöne neue Kommunikationswelt oder das Ende der Privatheit? : Die Veröffentlichung des Privaten in Social Media und populären Medienformaten. Stuttgart 2012.

Umgang mit Fundamentalismus

Aufgaben und Möglichkeiten im Religionsunterricht

Der Autor

Dr. Friedrich Schweitzer ist Professor für Religionspädagogik und Leiter des Evangelischen Instituts für berufsorientierte Religionspädagogik an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen.

Bei einem Themenheft zu Freiheit stellt sich auch die Frage nach Fundamentalismus in einer bestimmten Perspektive: Ist der Fundamentalismus ein Missbrauch von Freiheit? Dabei brechen allerdings sogleich weitere Fragen auf und es wird nicht zuletzt die Notwendigkeit deutlich, sich noch einmal selbst genauer zu informieren, worum es bei Fundamentalismus eigentlich geht. Kaum jemandem ist beispielsweise noch bewusst, dass der Fundamentalismus keineswegs etwa im Islam entstanden ist, sondern schon viel früher im Christentum anzutreffen war – sogar als Selbstbezeichnung. Doch soll es hier nicht einfach um eine allgemeine Beschäftigung mit dem bedrohlichen Phänomen des Fundamentalismus gehen. Im Zentrum stehen im Folgenden vielmehr speziell Aufgaben und Möglichkeiten im Religionsunterricht, die sich allerdings nur auf einer wohlinformierten Grundlage bestimmen lassen.

Ist Fundamentalismus ein Missbrauch von Freiheit?

Angesichts der vielfältigen Formen von Fundamentalismus, die heute nicht zuletzt in den Medien präsentiert werden, liegt es nahe, diese Frage mit einem entschiedenen Ja zu beantworten. Wer fundamentalistische Positionen vertritt, beschneidet damit die Rechte und Freiheiten anderer, deren Auffassungen und Überzeugungen kein Raum gegeben werden soll. Besonders dort, wo sich fundamentalistische Positionen mit politischer oder gar militärischer Macht verbinden, liegt die freiheitsverletzende Wirkung von Fundamentalismus auf der Hand. Alle Menschen, die die eigene Überzeugung nicht teilen, werden dann zu Feinden, die politisch und militärisch bekämpft werden müssen. Dass es dann kein Zögern auch vor grausamster Gewalt mehr gibt, hat zuletzt der IS der Weltöffentlichkeit mit allem traurigen Nachdruck demonstriert.

Noch in einer weiteren Hinsicht kann Fundamentalismus als Missbrauch der Freiheit angesehen werden: Er nimmt Freiheit in Anspruch, um sie zugleich zu untergraben – besonders die Religionsfreiheit. In Deutschland sind durch das Grundgesetz (Artikel 4) zunächst alle

Formen der Religionsausübung geschützt. Religionsfreiheit ist ein Grund- und Menschenrecht. Davon sind auch fundamentalistisch-religiöse Überzeugungen nicht ausgeschlossen. Doch geraten solche Überzeugungen dann in einen Widerspruch zu den Grund- und Menschenrechten, wenn sie auf eine Art und Weise vertreten oder gelebt werden, die den entsprechenden Rechten widerspricht. Damit verlieren entsprechende Haltungen auch jede rechtliche Schutzwürdigkeit. Wo Fundamentalismus zur Quelle von Aggression und Gewalt wird und wo die Religionsfreiheit der anderen, die nicht zur eigenen Gruppe zählen, nicht mehr zugelassen werden soll, da wird Religionsfreiheit fundamentalistisch missbraucht.

Zugleich ist es aber wichtig, sich klarzumachen, dass das Verständnis von Fundamentalismus als auf Macht begründeter und aggressiver Missbrauch von Freiheit nur die eine Seite der Medaille ist. Denn in vielen Fällen erweist sich der Fundamentalismus als eine Reaktion, die nicht aus Stärke oder Überlegenheit heraus entsteht, sondern die im Gegenteil auf die Erfahrung von Machtlosigkeit zurückzuführen ist, auf das Gefühl des Überwältigtwerdens und insofern das

VABO-Klassen an beruflichen Schulen

Der Autor

Tobias Zugmaier ist Studienrat für Betriebswirtschaftslehre und Katholische Religionslehre an den Gewerblichen und Hauswirtschaftlich-Sozialpflegerischen Schulen in Emmendingen (GHSE) und Referent VABO im Institut für Religionspädagogik in Freiburg.

1. Hintergründe

Millionen von Menschen sind derzeit weltweit auf der Flucht. Darunter befinden sich viele Kinder und Jugendliche. Sie verlassen mit ihren Familien oder auf sich allein gestellt ihre Heimatländer aus Angst vor (Bürger-)Kriegen (z.B. in Syrien), vor körperlicher oder sexueller Ausbeutung. Ferner fliehen sie vor Verfolgung aus politischen und religiösen Gründen oder weil ihre Familien einer Minderheit angehören.¹

Deutschland ist für viele Flüchtlinge aufgrund der wirtschaftlichen und politisch-demokratischen Situation das ersehnte Ziel.

Mit der Vielzahl an geflohenen Menschen kommen auch immer mehr Kinder und Jugendliche nach Baden-Württemberg², die nach ihrer Ankunft und persönlicher Registrierung in einer Landeserstaufnahmestelle untergebracht werden³. Das Land Baden-Württemberg gewährt entsprechend der Landesverfassung Artikel 11 jedem jungen Menschen ohne Rücksicht auf seine Herkunft oder wirtschaftlichen Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung, und nach diesem Grundsatz ist das öffentliche Schulwesen zu gestalten (Art. 12).⁴

So entwickelte das Land Baden-Württemberg Förderkonzepte für Flüchtlinge im Kindes- und Jugendalter und richtete speziell für junge Migrantinnen und Migranten (15–21 Jahre) sogenannte VABO-Klassen ein, die an den beruflichen Schulen angesiedelt sind.⁵

2. Bedeutung VABO

VABO steht für Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse. Daher wird in den jeweiligen Unterrichtsfächern der Schwerpunkt auf den Erwerb von Deutschkenntnissen gelegt.⁶ Das Vorqualifizierungsjahr

bereitet berufsschulpflichtige Jugendliche (insbesondere aus dem Kreis der nach Deutschland zugewanderten und geflüchteten Personen), die über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen, sich nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis befinden und deren Berufsschulpflicht weder ruht noch für vorzeitig beendet erklärt wurde, im Wege eines Vorbereitungsunterrichts primär auf die sprachlichen Anforderungen einer beruflichen Ausbildung, einer beruflichen Tätigkeit oder auf den Besuch eines für sie geeigneten Bildungsgangs des beruflichen Schulwesens vor.⁷

In dieser Schulart werden die Schülerinnen und Schüler in Vollzeit beschult.

Der *Schwerpunkt des VABO* liegt auf dem *Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache* als einer der elementaren Voraussetzungen für eine gelingende gesellschaftliche Integration im Allgemeinen und einen erfolgreichen Einstieg in das bestehende Bildungsangebot der beruflichen Schulen im Besonderen.⁸

Neben dem Spracherwerb sollen den Schülerinnen und Schülern über einen „*handlungsorientierten und projektbasierten Unterricht*“ im Rahmen von lebensweltbezogenen Projekten (Lernprojekten) die in Deutschland *gültigen*

1) Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2016): Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in der Schule : Eine Handreichung. <http://www.km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/kultusportal-bw/Publikationen%20ab%202015/2015-10-21-Fluechtlingskinder-Screen.pdf> (aufgerufen am 19.9.2016), S. 4.

2) A.a.O., S. 3.

3) Förderkonzept des Kultusministeriums: <http://km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/FI%C3%BCchtlingsintegration/2016%2022%2002%20F%C3%B6rderkonzept%20Web.pdf> (aufgerufen am 18.09.2016).

4) Verfassung des Landes Baden-Württemberg: <https://www.lpb-bw.de/bwverf/bwverf.htm#Erziehung> (aufgerufen am 18.09.2016).

5) Förderkonzept des Kultusministeriums: <http://km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/FI%C3%BCchtlingsintegration/2016%2022%2002%20F%C3%B6rderkonzept%20Web.pdf> (aufgerufen am 18.09.2016).

6) Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (11. August 2016): Schulversuchsbestimmungen beruflicher Schulen (§22 SchG) – Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO), S. 2.

7) Ebd.

8) Vgl. ebd.

Von Tätern, Opfern und Mitläufern

Nationalsozialismus in Freiburg

Die Autorin

Susanne Karle, OStR¹ unterrichtet Deutsch und Katholische Religionslehre an der Gewerbeschule in Breisach und war als Lehrerin für Literatur und Theater an der Johann-Philipp-Reis-Schule in Weinheim tätig.

Aktuell kann im Augustinermuseum in Freiburg bis zum 7. Oktober 2017 eine große Sonderausstellung über ein düsteres Kapitel der Freiburger Geschichte besucht werden: Freiburg im Nationalsozialismus.

Das Vorwort zum Begleitbuch der Ausstellung im Augustinermuseum *Nationalsozialismus in Freiburg* stellt zu Beginn fest, dass die Frage immer wieder bewegt, wie es dazu kommen konnte, dass die Nationalsozialisten die Macht errangen – auch in Freiburg.¹ Das Bestürzende daran ist, dass viele Freiburger Bürgerinnen und Bürger christlich und katholisch geprägt waren². Für die nachdenkliche Betrachterin und den nachdenklichen Betrachter liegt es heute klar auf der Hand, dass das christliche Welt- und Menschenbild mit dem nationalsozialistischen Weltbild nicht vereinbar ist. Nächstenliebe, Barmherzigkeit, der Mensch als Geschöpf Gottes – all diese Aspekte christlicher Theologie haben nichts gemeinsam mit Euthanasie, Rassenhygiene und Judenverfolgung. Diese beiden Welt- und Menschenbilder sind nicht miteinander vereinbar. Wie konnte es so weit kommen?

Folgt man der Personenachse der Ausstellung, wird man mit Kurzbiographien nationalsozialistischer Täter aus Freiburg und Umgebung, ihren Opfern und sogenannten *Grenzgängern* konfrontiert. Seitlich angeordnet befinden sich drei Kabinette, die auf den Nährboden für die Entstehung des Nationalsozialismus hinweisen, auf die *Volksgemeinschaft* und die davon *Ausgeschlossenen*. Mit Bildern, Filmausschnitten, Zeitzeugen-Interviews, originalen Objekten und erklärenden Texttafeln veranschaulicht die Sonderausstellung das brisante Zeitkapitel in Freiburg und Umgebung.

Ein Thema der Ausstellung ist *Kirche*: So wird z.B. die ambivalente Haltung des Freiburger Erzbischofs Conrad Gröber zum Nationalsozialismus

aufgezeigt. Der Begleitband erläutert, dass es ihm hinsichtlich der Judenverfolgung nie konsequent gelang, sich von seiner antijüdischen Haltung zu distanzieren³. Andererseits stattete er die Caritas-Mitarbeiterin Gertrud Luckner mit einem *außerordentlichen Seelsorgeauftrag* aus, um vom NS-Regime Verfolgten beizustehen. Dieses Dokument kann man vor Ort ansehen.

Der Begleitband stellt die Frage, warum die Freiburger Bevölkerung die Ausgrenzung und Verfolgung der Juden geschehen ließ. Angst, Verdrängung und materieller Nutzen seien mögliche Gründe für die mangelhafte Unterstützung jüdischer Menschen gewesen⁴.

Die Konflikte innerhalb der evangelischen Kirche zwischen *Deutschen Christinnen und Christen* und der *Bekennenden Kirche* werden ebenfalls thematisiert, mit besonderem Blick auf die Freiburger Christus- und Ludwigskirche.

Angesichts eines Wiederauflebens rechter Einstellungen in unserer heutigen Gesellschaft bleibt das Thema *Nationalsozialismus* aktuell: Bundespräsident Joachim Gauck hat in einer Rede Anfang 2017 im Schloss Bellevue vor Gefahren für die Demokratie in Deutschland gewarnt. In der aktuellen politischen Lage geraten die westlichen Demokratien in der Tat zunehmend unter Druck durch Rechtspopulisten.

Vor diesem Hintergrund ist es ein besonderes Anliegen, den vorliegenden Unterrichtsbaustein zum Nationalsozialismus in den unterschiedlichen Bildungsplänen zu verorten, da der Religionsunterricht ein wichtiger Ort ist, um die ethische Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Vor dem Hintergrund der christlichen Befreiungsbotschaft, die den Leidenden, Entrechteten und Hungernden die bedingungslose Liebe Gottes zusagt, wirken bestimmte kirchliche Maßnahmen unverständlich, z.B. die des Freiburger Erzbischöflichen Ordinariats, das für die Erfassung der

1) Kalchthaler, Peter/Neisen, Robert (Hg.): *Nationalsozialismus in Freiburg* : Begleitbuch zur Ausstellung des Augustinermuseums in Kooperation mit dem Stadtarchiv. Petersberg 2016, S. 11.

2) A.a.O., S. 47.

3) A.a.O., S. 41.

4) A.a.O., S. 47.